



# Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Schule des sozialen Lernens und Miteinanders –  
Verantwortung übernehmen für Umwelt und Gesellschaft

Galenstraße 40-44, 13597 Berlin Tel. 030/33 09 65-3 Fax. 030/33 09 65-47 E-Mail: [freiherr-vom-stein-gymnasium@t-online.de](mailto:freiherr-vom-stein-gymnasium@t-online.de)

Berlin, den 21.5.24

Liebe Eltern ,

wir möchten Sie finanziell nicht unnötig belasten. Jedoch sind wir nach wie vor darauf angewiesen, dass Sie einen finanziellen Eigenanteil zur Bereitstellung der Lehrbücher für Ihre Kinder übernehmen, damit im Unterricht mit aktuellen, rahmenplangerechten Büchern gearbeitet werden kann. Gleichzeitig möchten wir auch sicherstellen, dass Ihre Kinder sich angemessen aufs Abitur vorbereiten können.

Im Fach Mathematik sind unterschiedliche Bücher für den Grund- bzw. Leistungskurs anzuschaffen.

Die Pflichtlektüre im Fach Deutsch wird der jeweilige Kursleiter zu Beginn des Schuljahres als anzuschaffende Lektüren bekannt geben.

Eine einheitliche Bücherliste für alle Schüler ist in der Oberstufe aufgrund der unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten der Schüler nicht möglich. Gerade in den Naturwissenschaften sind die Bücher sehr teuer, aber auch unbedingt nötig. Die Bücher werden in der gesamten Oberstufe, einschließlich zur Abiturvorbereitung, genutzt. Da es sinnvoll ist, ein Buch, das in der gesamten Oberstufe gebraucht wird, zu Beginn dieser Zeit anschaffen zu lassen, haben wir uns mit Zustimmung der Gesamtelternversammlung entschieden, für die Oberstufe zu Beginn eine Bücherliste herauszugeben, die die benötigten Bücher bis zum Abitur berücksichtigt, so dass bis zum Ende der Schulzeit Ihres Kindes keine weiteren Anschaffungen mehr auf Sie zu kommen.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Trotz ständiger Veränderungen bemühen wir uns um Kontinuität bei den Bücherlisten, damit sie die Möglichkeit haben, die Bücher günstiger von älteren Schülern zu erwerben.

Ausgenommen von der Zahlung des Eigenanteils sind Personen, die Leistungen nach dem

- *Bundessozialhilfegesetz*
- *Wohngeldgesetz*
- *Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG)*
- *Asylbewerberleistungsgesetz* erhalten,
- *einen Kinderzuschlag* bekommen

oder deren Kinder im Besitz eines

- „*Berechtigungsscheines (ehemals BerlinPass)*“ sind.

Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten die erforderlichen Bücher von der Schule *leihweise*.

Wenn ihr Kind bereits im letzten Schuljahr alle Bücher von der Schule bekommen hat, weil Sie vom Eigenanteil befreit waren, ist es ausreichend, wenn die Schülerin oder der Schüler bei der Bücherausgabe zu Beginn des Schuljahres den Nachweis vorzeigt.

Sollten Sie zum ersten Mal von der Zuzahlung befreit sein, ist es unbedingt nötig, dass Sie

**umgehend - spätestens bis zum Mittwoch, den 05.06.2024**

den Schulbuchbedarf Ihres Kindes bei uns im Sekretariat telefonisch (33 09 65-3) oder per Mail ([freiherr-vom-stein-gymnasium@t-online.de](mailto:freiherr-vom-stein-gymnasium@t-online.de)) anmelden, damit wir eine rechtzeitige Bereitstellung der Bücher für Ihre Kinder gewährleisten können.

Für die Ausgabe der Bücher am Anfang des Schuljahres muss ein Berechtigungsnachweis vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angela Hartmann  
(im Auftrag der Schulleitung)